

Informationen zum Förderaufruf:

**Förderung von innovativen Strukturprojekten zur
beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten in der
Transformation**

**im Rahmen der Richtlinie „Unterstützung Regionaler
Fachkräftebündnisse 2021-27“**

Benjamin Busch – Sabine Beckenbauer
Investitions- und Förderbank Niedersachsen
Team Förderung von Beschäftigten

NBank
Wir fördern Niedersachsen

- 1 Ausgangslage und Ziel der Förderung**
- 2 Schwerpunktthema der Förderung**
- 3 Fördermodalitäten und -voraussetzungen**
- 4 Antragsverfahren**
- 5 Projektauswahlverfahren**
- 6 Hinweise zur Antragstellung**
- 7 Fragen**

1 Ausgangslage und Ziel der Förderung

- Der dynamische **Strukturwandel** und die **digitale und ökologische Transformation** stellen die Wirtschaft und die Arbeitswelt vor große Herausforderungen.
- **Neue Berufsbilder** entstehen, die **neue und veränderte Qualifikationen** erfordern.
- Notwendig für den Erhalt der Innovation und Wettbewerbsfähigkeit sind:
 - **Neuartige und nachhaltige berufliche Weiterbildungsangebote,**
 - die zur Unterstützung eines lebensbegleitenden Lernens sowie
 - den Erhalt der individuellen Beschäftigungsfähigkeit beitragen.

1 Ausgangslage und Ziel der Förderung



Strukturprojekte zur **Entwicklung und Erprobung von Maßnahmen der Fachkräftesicherung** nach Nr. 2.1.1 der Förderrichtlinie „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-27“ mit dem Schwerpunkt:

Innovative Strukturprojekte zur beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten in der Transformation,

- die **neuartige und nachhaltige Angebote** der beruflichen Weiterbildung **in einer Region** entwickeln und erproben und
- dabei **insbesondere Beschäftigte in KMU** sowie **Zielgruppen mit geringer Weiterbildungsbeteiligung** stärken.

2 Schwerpunktthema der Förderung

- Beispielsweise durch regional neue Angebote:
 - der aufsuchenden **Weiterbildungs(erst-)beratung**
 - zur Unterstützung von **Unternehmen ohne Weiterbildungsplanung** (Stichwort: KMU) und
 - der **Sensibilisierung für Weiterbildungsmöglichkeiten** zur digitalen und ökologischen Transformation sowie
 - die **Zusammenarbeit relevanter Akteure** zum Thema der **beruflichen Weiterbildungen in der Transformation** befördern.

2 Schwerpunktthema der Förderung

Hinweis:

- Eine **Abgrenzung zu bestehenden Angeboten** des Projektträgers und von anderen Organisationen/Projekten **in der Region** ist erforderlich und im **Projektantrag darzustellen**.
- Eine **sinnvolle Verzahnung für Synergien** der neuen Angebote mit bereits bestehenden ist erwünscht und daher ist
 - **ein Austausch** mit oder ggf. eine Verweisberatung zu wichtigen **Akteuren der beruflichen Weiterbildungslandschaft** z.B. Agenturen für Arbeit (insbesondere Arbeitgeberservice, Berufsberatung im Erwerbsleben), den Kammern und Sozialpartnern sowie
 - auch zu den vom **Bund geförderten Weiterbildungsverbänden und deren Angeboten und geschaffenen Strukturen** sicherzustellen.

Hinweis zur Region: Förderaufruf gilt für ganz Niedersachsen!

Die Region, für die die Maßnahmen der Fachkräftesicherung entwickelt und erprobt werden, muss in dem jeweiligen Programmgebiet der

„Übergangsregion (ÜR)“

oder

„Stärker entwickelte Region (SER)“

in Niedersachsen liegen, für das die Förderung beantragt wird.

EFRE/ESF-Fördergebietskulisse in Niedersachsen

Programmgebiet „Übergangsregion“ (ÜR)

■ Lüneburg

Programmgebiet „Stärker entwickelte Region“ (SER)

■ Weser-Ems
■ Braunschweig
■ Leine-Weser

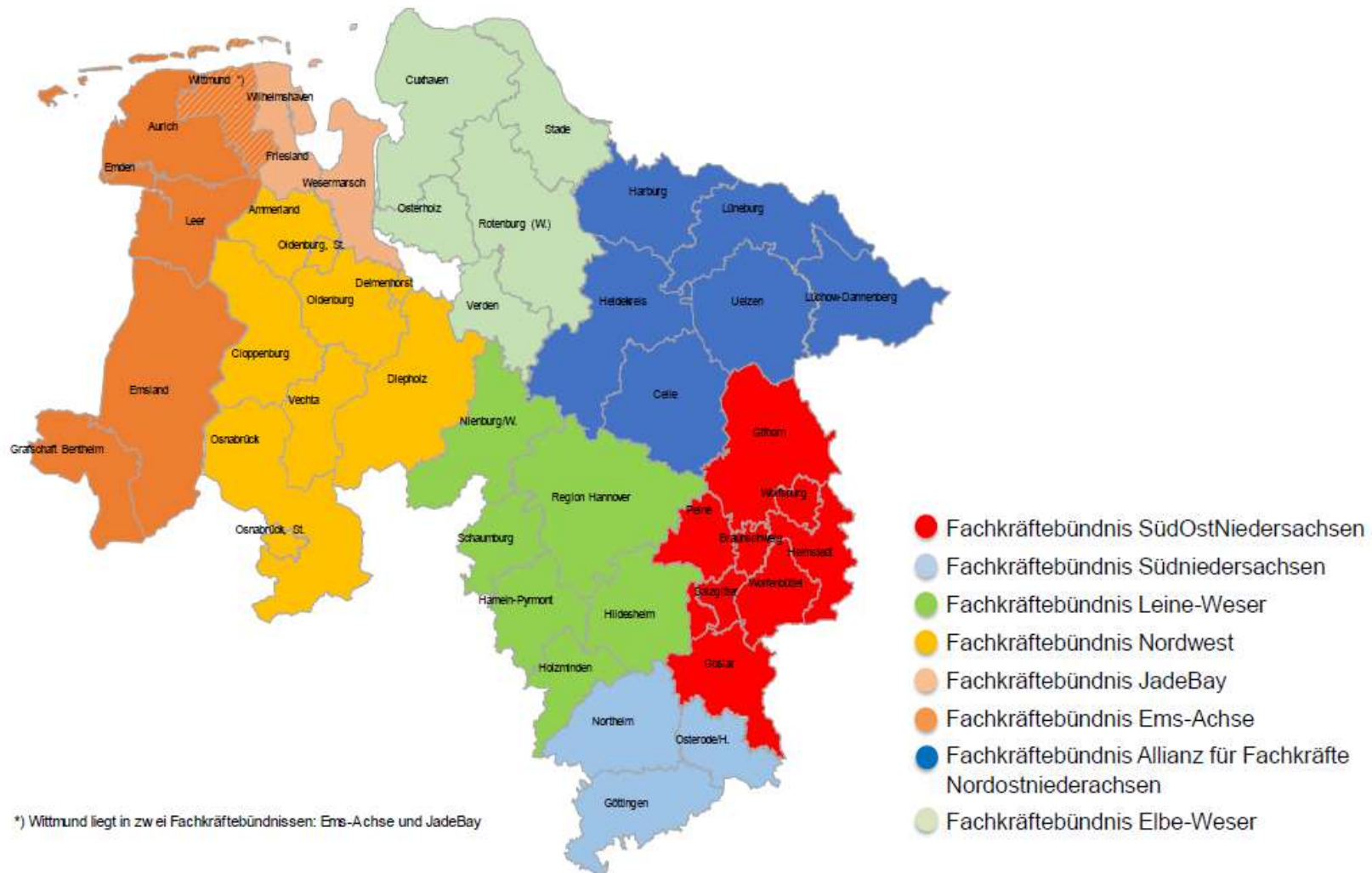
Kreisfreie Städte

- 1 Emden
- 2 Osnabrück
- 3 Wilhelmshaven
- 4 Oldenburg (Oldb.)
- 5 Delmenhorst
- 6 Salzgitter
- 7 Braunschweig
- 8 Wolfsburg



3 Fördermodalitäten und -voraussetzungen

Hinweis zur Region:



3 Fördermodalitäten und -voraussetzungen

- Das Projekt muss am **regionalen Fachkräftebedarf und an der Strategie** des zuständigen **Regionalen Fachkräftebündnisses** ausgerichtet sein und darf **noch nicht begonnen** haben.
- Ein **Unterstützungsschreiben (Letter of Intent)** des zuständigen Regionalen Fachkräftebündnisses ist dem Projektantrag beizufügen, daher
 - dringend empfohlen möglichst frühzeitig mit dem Regionalen Fachkräftebündnis Kontakt aufzunehmen.
 - Informationen zu den Regionalen Fachkräftebündnissen, die regionalen Fachkräftestrategien und die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie hier: [Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse - Strukturprojekte \(nbank.de\)](#)

3 Fördermodalitäten und -voraussetzungen

- Die zu entwickelnden und erprobenden Fachkräftesicherungsmaßnahmen sollen auf eine **dauerhafte Fortführung über die Förderphase hinaus** ausgerichtet sein.
- Die Projektergebnisse sollen **grundsätzlich frei zugänglich** für alle aus der Region betroffenen Akteure („Open Source-Ansatz“) sein.
- Es bedarf eines **integrierten Gesamtkonzepts** mit Benennung der angestrebten Zielgruppe sowie eine Beschreibung der Projektziele, Inhalte und Methoden und des zeitlichen und inhaltlichen Ablaufs
- **Berücksichtigung der EU-Querschnittsziele** „Gleichstellung von Frauen und Männern“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und „Ökologische Nachhaltigkeit“ sowie des Themas „Gute Arbeit“

Zuwendungsempfänger sind:

- Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und Personengesellschaften mit **Betriebsstätte in Niedersachsen.**

Art und Höhe der Förderung:

- Die Zuwendung wird als **nicht rückzahlbarer Zuschuss** in Form einer **Anteilfinanzierung** zur Projektförderung an den Zuwendungsempfänger gewährt.
- Die Förderung wird für **beide Programmgebiete** „Stärker entwickelte Region“ (SER) und „Übergangsregion“ (ÜR) auf **bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben** festgelegt.
- Die **Kofinanzierung** i.H.v. mindestens 30% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben kann durch Eigenmittel oder Drittmittel erfolgen.

Förderfähige Gesamtausgaben:

- Pro Projekt: grundsätzlich **bis zu 180.000 Euro** (Achtung: Einschränkung zur Richtlinie).

Zuwendungsfähige Ausgaben sind:

- **Personalausgaben** für eigenes beschäftigtes Personal (ggf. der Kooperationspartner) und Honorarkräfte;
- **Restkostenpauschale in Höhe von 40%** auf Berechnungsgrundlage der zuwendungsfähigen Personalausgaben für alle sonstigen förderfähigen Projektausgaben.

Personalausgaben:

- Die Abrechnung der Personalausgaben erfolgt als **vereinfachte Kostenoption über Standardeinheitskostensätze** (in Anlehnung an den TV-L) i. S. des Artikels 53 der Verordnung (EU) 2021/1060 wird in einem gesonderten Erlass der EFRE/ESF+-Verwaltungsbehörde geregelt.

Restkostenpauschale in Höhe von 40%:

- Mit der Pauschale sind **alle weiteren projektbezogenen sonstigen Ausgaben** (z.B. Reisekosten des Projektpersonals, Ausgaben für Verbrauchsgüter und Ausstattungsgegenstände, Ausgaben für die Geschäftsführung und das Verwaltungspersonal sowie Büromaterialien, Telefonkosten und Mieten etc.) abgegolten.

Stichwort „Beihilfe“:

- Falls Projekte der **Beihilfe** unterliegen, gelten die Beihilfeschwellen und sonstigen Beihilferegeln der neuen De-minimis-Verordnung oder der DAWI-De-minimis-Verordnung.
 - *Achtung: Am 13.12.2023 sind die neue De-minimis-Verordnung und die neue DAWI-de-minimis-Verordnung von der Europäischen Kommission beschlossen worden. Die Förderrichtlinie „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-27“ wird zurzeit in Bezug auf die neuen Beihilferegeln überarbeitet.*
- Weitere Informationen zu den Standardeinheitskostensätzen und der Beihilfe sowie die Richtlinie selbst finden Sie hier: [Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse - Strukturprojekte \(nbank.de\)](https://nbank.de/unterstuetzung-regionaler-fachkraeftebuendnisse-strukturprojekte)

3 Fördermodalitäten und -voraussetzungen



Antragsberechtigt sind:

juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und Personengesellschaften mit Betriebsstätte in Niedersachsen

Förderfähige Gesamtausgaben:

maximal 180.000 €*
**Achtung: Einschränkung zur Richtlinie*

Förderfähige Ausgaben:

Personal- und Honorarausgaben
zzgl. 40 % Restkostenpauschale

Art und Höhe der Förderung:

nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 70%
im ÜR-Gebiet und SER-Gebiet der
zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

Kofinanzierung:

mind. 30% der zuwendungsfähigen Gesamt-
ausgaben durch Eigenmittel oder Drittmittel

Auszahlung des Zuschuss:

im Erstattungsprinzip per Mittelabruf

4 Antragsverfahren



Antragstellung über das neue Kundenportal:

ab **06.02.2024** möglich

Laufzeit der Projekte:

frühestens zum **01.08.2024** starten und
spätestens bis **30.09.2025** enden

Antragsfrist ist mit allen Unterlagen*:

**einschließlich Unterstützungsschreiben
es Regionalen Fachkräftebündnisses*

einzureichen über das Kundenportal
der NBank sowie postalisch*
bis spätestens zum **30.04.2024** bei der
NBank-Hauptgeschäftsstelle in Hannover

**Für die Frist ist der postalische Eingang des
unterschiedenen Antrages maßgeblich.*

**Welche Unterlagen werden für die
Antragstellung benötigt*:**

**die benötigten Unterlagen können Sie im
Kundenportal der NBank einsehen*

- unterschriebener Antrag nebst Erklärungen
- Projektbeschreibung „Strukturprojekte“,
nebst Anlagen z.B. zeitlicher und inhaltlicher
Ablaufplan
- Unterstützungsschreiben des Regionalen
Fachkräftebündnisses
- Kofinanzierungsnachweis
- Übersicht Projektpersonal
- Tätigkeitsbeschreibungen
- Anweisung zum Personaleinsatz
- ggf. Qualifikations- und Gehaltsnachweise

5 Projektauswahlverfahren



Pro Regionalem Fachkräftebündnis

soll mindestens **ein Projekt*** gefördert werden

Projektauswahl mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens

Beurteilung der Förderwürdigkeit gemäß der Qualitätskriterien nach Nummer 4.3.1 und der Anlage 1 der Richtlinie

***Hinweis:**

Stehen danach noch Fördermittel zur Verfügung, können weitere Projektanträge entsprechend eines Rankings der Projekte gefördert werden.

Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Projektanträge für noch zur Verfügung stehende Mittel.

6 Hinweise zur Antragstellung



Ein Anspruch auf Förderung

besteht nicht

Eingegangene Anträge werden auf

Basis der Qualitätskriterien der Richtlinien und den Regelungen des Förderaufrufs geprüft und bewertet.

Die Förderentscheidung obliegt der NBank.

Die NBank entscheidet im pflichtgemäßen Ermessen und anhand der verfügbaren Haushaltsmittel

welche Projektanträge bewilligt werden

Ansprechpartner für pers. Beratung und Hilfestellung der bei Antragstellung

Benjamin Busch – 0511 30031 9269
Sabine Beckenbauer – 0441 57041 9327

E-Mail:

benjamin.busch@nbank.de

sabine.beckenbauer@nbank.de



Zeit für Ihre Fragen



7

Frage

NBank



Ist eine Antragsstellung bereits geplant?



Mehr Informationen zur NBank finden Sie
unter www.nbank.de!

Rufen Sie uns gerne an:
Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr!
Unsere Infoline: 0511 30031-9333

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

NBank
Wir fördern Niedersachsen

Die NBank ist die Investitions- und
Förderbank des Landes Niedersachsen



Niedersachsen